

Imst, am 11.06.2024

## KUNDMACHUNG

---

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO wird zur 18. Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2024 Folgendes kundgemacht:

### TOP 15 Antrag Änderung Wohnungsvergabe

#### Wortmeldungen:

Bgm. Stefan Weirather erläutert den Sachverhalt und verliest den Antrag.

Gemeinderätin Barbara Hauser kann diesen Antrag nicht ganz nachvollziehen, zumal man im Wohnungsausschuss immer fair, transparent und sozial gehandelt habe.

Stadtrat Richard Aichwalder zweifelt nicht, dass der Wohnungsausschuss ordnungsgemäß gearbeitet habe.

Er meint, dass der Wohnungsausschuss nur ein beratendes Gremium sei.

Er bedankt sich für die konstruktive Umsetzung.

Stadträtin Andrea Jäger wiederholt, dass man immer transparent und ordnungsgemäß die Vergaben vorgenommen habe. Vor allem habe man immer die sozialen Komponenten berücksichtigt. Ihr ist es ein großes Anliegen, dass das gut funktionierende System keinen Schaden erleide.

Sie lädt jeden Gemeinderat herzlich ein, bei der Vergabe im Wohnungsausschuss dabei zu sein.

Gemeinderat Friedrich Fillafer schließt sich den Aussagen von Gemeinderätin Hauser Barbara und Stadträtin Andrea Jäger an.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der Ermächtigung des §30, Abs. 2, Lit. b 1. TGO 2001, dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Vergabe und Kündigung von gemeindeeigenen Wohnungen sowie Vorschläge für die Vergabe von Wohnungen, für die der Stadtgemeinde Imst ein Vorschlagsrecht zusteht, mittels Übertragungsverordnung zu übertragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Für den Gemeinderat:  
Bürgermeister

Stefan Weirather

